

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 419/2016

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt	Datum: 05.07.2016
Bearbeiter: Erich Gruber	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Birkholz	16.08.2016	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Tangerhütte	16.08.2016	einstimmig	7 0 0
Bauausschuss	10.08.2016	einstimmig	7 0 0
Hauptausschuss	17.08.2016	einstimmig	9 0 0
Stadtrat	24.08.2016		

Betreff: Abwägungsbeschluss zum Entwurf vorhabenbezogenen Bebauungsplanes-
„Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2016		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme			

Begründung:

Gesetzliche Grundlagen:

§ 2 Abs.3 BauGB

§ 3 Abs.2 BauGB

§ 1 Abs.7 BauGB

Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:

Aufstellungsbeschluss vom 04.11.2015 (BV 287/2015)

Billigungsbeschluss vom 13.04.2016 (BV 356/2016)

Sachverhalt:

Im November 2015 wurde die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – „Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“ – samt Umweltbericht gemäß § 2 Abs.1 BauGB durch Sie beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit lag der Vorentwurf in der Zeit vom 10.12.2015 bis 30.12.2015 im Verwaltungsgebäude aus. Weiterhin wurden die Behörden, die Nachbargemeinden und Träger der öffentlichen Belange frühzeitig informiert. Durch diese frühzeitige Beteiligung wurden Stellungnahmen bzw. Hinweise eingeholt, ausgewertet und in die Planunterlagen eingearbeitet.

Aus dem Vorentwurf wurde der Entwurf der per Beschluss und durch den Stadtrat am 13.04.2016 gebilligt. Danach erfolgten erneut eine öffentliche Bekanntmachung und die Auslegung des Entwurfes mit Begründung und Umweltbericht vom 09.05.2016 bis 08.06.2015.

Es wurde auch für den Entwurf die Behörden, die Nachbargemeinden und sonstige Träger der öffentlichen Belange informiert und um Stellungnahme gebeten. Aus diesem Ergebnis ergaben sich erneute Änderungen im Entwurf zum Bebauungsplan. Diese wurden in einer Abwägungstabelle aufgelistet und bedarf nun der Abstimmung und letztendlich des Beschlusses, der die Voraussetzung für den Satzungsbeschluss ist.

Anlagen:

Abwägungstabelle